

In den vergangenen Wochen sind viele Anfragen von ver.di Mitgliedern zur Pflegekammer bei uns angekommen. Diese Fragen sind aus ver.di Sicht hier gebündelt und kurz und knapp beantwortet worden. Weitere Informationen über die Gewerkschaft ver.di, die Vorteile einer Mitgliedschaft und wo man sich jetzt aktiv einbringen kann, finden sich auf unserer Homepage oder werden gern von den GewerkschaftssekretärInnen vor Ort beantwortet:

<https://nds-bremen.verdi.de/branchen-und-berufe/gesundheits-soziale-dienste-wohlfahrt-und-kirchen>

<https://nds-bremen.verdi.de/>

Ich habe einen Brief bekommen, dass ich 140 Euro bezahlen muss.

Was soll ich jetzt tun?

Die Briefe beinhalten auch die Aufforderung, sein Einkommen gegenüber der Kammer anzugeben. Danach erfolgt die Neufestsetzung des Kammerbeitrages. Wir raten grundsätzlich das Einkommen anzugeben und die Selbsteinstufung an die Kammer zurück zu schicken. Andernfalls besteht die Gefahr, dass der festgesetzte Höchstbetrag als Bescheid ergeht und dann auch bezahlt werden muss. Auf der Homepage der Pflegekammer Niedersachsen finden sich alle Informationen, wie die Selbsteinstufung zu erfolgen hat und welche Einkommen relevant sind. Die Frist für Selbsteinstufung wird mit der neuen Beitragsordnung verlängert. Nähere Informationen bis wann die Selbsteinstufung zu erfolgen hat und was zu bedenken ist, erteilt die Pflegekammer. Wir haben dazu auf unserer Homepage ebenfalls eine Info veröffentlicht.

<https://nds-bremen.verdi.de/branchen-und-berufe/gesundheits-soziale-dienste-wohlfahrt-und-kirchen/pflegekammer>

Ich habe gehört, dass die Beitragsordnung verändert worden ist.

Was ist verändert worden und betrifft mich das?

Nach dem Proteststurm über Weihnachten und dem Druck der Sozialministerin, hat eine Arbeitsgruppe der Kammerversammlung Anfang Januar die Beitragsordnung überarbeitet und sie ist am 18.01. von der Kammerversammlung beschlossen worden. Da das Sozialministerium die Rechtsaufsicht über die Kammer führt, muss sie dort noch geprüft und als Verordnung veröffentlicht werden. Dies werden wohl die wesentlichen Änderungen sein:

- ✓ Es bleibt bei dem Beitragssatz von 0,4% des Jahresbruttoeinkommens.
- ✓ Neben den 450 Euro Kräften, werden zukünftig alle beitragsbefreit sein, die weniger als 9168 Euro verdienen.
- ✓ Die Beitragsbemessungsgrenze ist herabgesetzt worden (also weniger als die bisherigen 70.000 Euro), so dass Einkommen, die über dieser Grenze liegen, nicht mehr prozentual an ihrem

Einkommen verbeitragt werden. Damit sind auch die höheren Einkommen entlastet worden.

- ✓ Wenn die Einkünfte im aktuellen Beitragsjahr um mindestens 6.000 Euro niedriger als in der Selbstauskunft angegeben liegen, kann eine Reduzierung bzw. Befreiung vom Beitrag beantragt werden.
- ✓ Zukünftig findet keine Festsetzung mehr statt, sondern die Kammermitglieder müssen sich zunächst selbst einstufen und werden nur auf den Höchstbetrag festgesetzt, wenn sie dem nicht innerhalb der entsprechenden Frist nachkommen.
- ✓ Dies gilt jedoch nicht für die bereits ergangenen Bescheide. Diese werden nicht zurückgenommen.
- ✓ Die Frist zur Rücksendung der Selbsteinstufung ist verlängert worden.

Die Änderungen in Bezug auf die Beitragshöhe betreffen demnach nur KollegInnen, die ein Jahreseinkommen aufweisen, das geringer ist als 9168 Euro oder höher ist als die Beitragsbemessungsgrenze.

Ich habe gehört, dass ich zukünftig durch die Pflegekammer zu Fortbildungen verpflichtet bin. Stimmt das?

Eine Fortbildungspflicht besteht bereits jetzt schon, es gab jedoch keine Aufsichtsbehörde, die überprüft hat, ob Pflegekräfte dieser Pflicht nachgekommen sind. Die Pflegekammer ist per Gesetz verpflichtet, in einer Berufsordnung die Berufspflichten zu definieren. Zu den Berufspflichten wird auch die Pflicht zu regelmäßigen Fortbildungen zählen. Ein Verstoß gegen die Berufspflichten kann mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 2500 Euro geahndet werden.

Die Pflegekammer weist darauf hin, dass man sich an den Arbeitgeber wenden soll, um zu erfragen, ob die Kosten und die Freistellung von diesem getragen wird. Da die Pflegekammer nur auf ihre Mitglieder einwirken kann, besteht auch keine Möglichkeit, die Arbeitgeber zur Freistellung oder zur Übernahme der Kosten zu verpflichten. In vielen Tarifverträgen haben wir auch jetzt schon Regelungen zur Teilnahme an Fortbildungen. Diese beziehen sich jedoch meistens auf Fortbildungen, die auf Veranlassung des Arbeitgebers zu absolvieren sind. Auch in der Vergangenheit hätten sicherlich viele Pflegekräfte gern an Fortbildungen teilgenommen, was ihnen aber aufgrund von Personalmangel häufig nicht möglich war.

Ich will nicht Mitglied der Pflegekammer Niedersachsen sein. Kann ich rechtlich dagegen vorgehen?

Wir prüfen sehr genau, ob eine Klage Aussicht auf Erfolg hätte. Das ist abhängig von bestimmten Konstellationen. Dabei spielt insbesondere die Beitragshöhe in Verbindung mit der Berufsausübung eine Rolle. Betroffene ver.di Mitglieder werden von unseren Teams Beratung und Recht beraten.

Ich habe gehört, dass es einen Protest gibt.

Wo kann ich unterschreiben?

Wir haben auf unserer Homepage ein Musterprotestschreiben eingestellt, das man sich herunterladen kann. Das Schreiben dient dazu, den Unmut gegenüber der Politik und der Pflegekammer selbst auszudrücken. Es sollte also an die Landtagsabgeordneten des eigenen Wahlkreises verschickt werden und an die Pflegekammer. Die GewerkschaftssekretärInnen in den Bezirken oder im Landesbezirk nehmen gern ebenfalls Kopien der Protestschreiben entgegen, damit wir sie zu einem späteren Zeitpunkt als Protestaktion an die Politik übergeben können.

Außerdem gibt es eine Gruppe von Pflegenden, die sich auf Facebook zusammengeschlossen hat und dort über Demos und andere Protestmöglichkeiten diskutiert. Der Link kann gern weitergegeben werden:

www.facebook.com/groups/297213664070555/

Aus dieser Gruppe heraus, ist eine Onlinepetition gestartet worden, die mittlerweile über 47.000 Unterschriften hat. Der Link kann ebenfalls zum Unterschreiben und weiterverbreiten verschickt werden:

<https://www.openpetition.de/petition/online/aufloesung-der-pflegekammer-niedersachsen-und-beendigung-der-zwangsmitgliedschaften-von-pflegekraeft#petition-main>

Ich habe gehört, dass es eine Demo geben soll.

Wo und wann findet die statt?

Von der oben genannten Gruppe wird eine Demo organisiert. Sie findet am 02.02.2019 von 12:00 – 15:00 Uhr auf dem Opernplatz in Hannover statt.

Darüber hinaus finden auch dezentrale Demonstrationen in einigen Städten statt. Dazu können die GewerkschaftssekretärInnen in den Bezirken Auskunft geben.

In vielen Städten finden zudem Diskussionsveranstaltungen statt, vielfach auch mit Abgeordneten der politischen Parteien. Wir empfehlen, die Angebote zu nutzen und sich in die Diskussion einzuschalten bzw. den Protest dort deutlich zu machen. Informationen darüber wann und wo solche Veranstaltungen stattfinden, sind oft auf der Facebookseite zu finden, in der örtlichen Presse oder können bei den GewerkschaftssekretärInnen in den Bezirken erfragt werden.

Ver.di muss sich jetzt mal für die Pflege engagieren und den Protest endlich unterstützen!

Wir sind begeistert über die Bewegung, die jetzt unter den Pflegenden zu spüren ist. Wir halten nach wie vor eine Pflegekammer mit Pflichtmitgliedschaft und Beitragspflicht nicht für das geeignete Mittel, um die Probleme der Pflegenden zu lösen. Deshalb fordern wir eine Alternative und wollen diese in einer Veranstaltung mit den Pflegenden selbst entwickeln.

Die Politik ist aufgefordert, den Protest ernst zu nehmen und die Pflegenden selbst zu befragen, wie sie sich eine geeignete Vertretung vorstellen. Eine solche Überprüfung sollte baldmöglichst

auf den Weg gebracht werden und sie sollte als Vollerhebung durchgeführt werden. Hierfür werden wir weiter Druck machen!

Weitere Infomaterialien, auch was wir bereits in der Vergangenheit unternommen haben, um die Einrichtung der Pflegekammer zu verhindern, sind auf unserer Homepage zu finden.

<https://nds-bremen.verdi.de/branchen-und-berufe/gesundheit-soziale-dienste-wohlfahrt-und-kirchen/pflegekammer>

In den vergangenen Wochen haben wir auch vermehrt Anfragen von KollegInnen erhalten, die sich organisieren und Betriebsräte gründen wollten. Das ist natürlich ein sehr starkes Signal! Daran sollten und werden wir gemeinsam weiterarbeiten.

Stimmt es, dass ver.di für das Sicherheitspersonal an den Flughäfen 20 Euro Stundenlohn fordert und für die Altenpflege nur 16 Euro?

Warum macht ver.di das und fordert nicht auch für die Altenpflege mehr?

Ja, das stimmt. Die Bundestarifkommission für die Altenpflege hat im Januar beschlossen, dass eine Pflegefachkraft als Einstiegslohn 16 Euro pro Stunde erhalten soll. Das entspricht dem Einstiegsgehalt einer Pflegekraft im öffentlichen Dienst (P7 Stufe 2 TVöD BT-B). Eine weitere Steigerung ist auch beschlossen worden.

Für die Altenpflege kann eine solche Forderung aus unserer Sicht nur ein Auftakt sein und sie zielt in erster Linie auf die Unternehmen ab, die bisher überhaupt keine Tariflöhne zahlen. Für diese KollegInnen wäre ein allgemeinverbindlicher Lohn schon ein großer Fortschritt.

Eine höhere Forderung muss im Zweifel immer auch durchgesetzt werden und das Sicherheitspersonal ist genau dazu in der Lage gewesen. In vielen Kliniken in Deutschland konnten wir in der Vergangenheit bereits Verbesserungen in der Personalausstattung und bessere Löhne durchsetzen. Dafür haben sich die Pflegekräfte organisiert und gestreikt und haben damit eindrucksvoll bewiesen, dass ein Erfolg möglich ist.